

Steuern: CDU täuscht die Wähler!

Kauder verspricht Senkungen – aber nur für Reiche!

Die Union hat es mal wieder geschafft. Ihr gesamtes „Steuerkonzept“ passt nun auf einen Bierdeckel: Mehrwertsteuer rauf, Steuern auf Schichtzulagen, aber Spitzensteuersatz runter. Die einfachen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen die Zeche.

Zuschläge nicht mehr steuerfrei!

CDU-Generalsekretär Kauder sagt: Der Spitzensteuersatz für Besserverdienende soll weit unter 40% sinken. Das Geld nimmt er von den Arbeitnehmern, die am wenigsten in der Lohntüte haben: die Pendlerpauschale wird gestrichen, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge sollen voll versteuert werden. Das trifft keinen Großverdiener – nur die einfachen Arbeiter und Angestellten.

Arbeitnehmer sollen 35% mehr zahlen!

Ein Beispiel: Wird die Entfernungspauschale um 5% gekürzt, zahlt ein lediger Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 20.000 Euro, der 30 km zur Arbeit fährt und 2.000 Euro steuerfreie Zulagen bekommt, 616 Euro mehr Steuern als bisher. Das ist ein Plus von 35%. Ein Verheirateter, der 30.000 Euro im Jahr verdient, zahlt 37% mehr.

Mehrwertsteuer soll um 4% steigen!

Der sächsische CDU-Ministerpräsident Milbradt und einige Länder-Finanzminister legen noch eins drauf: Die Mehrwertsteuer soll von 16 auf 20% steigen. Falsche Signale zum falschen Zeitpunkt. Wachstum schafft man so nicht.

Kauder ab zur Nachhilfe!

Die Steuersätze für Unternehmen können CDU/CSU nicht niedrig genug sein. Kauder sagt: Dann steigt das Wachstum zweistellig. Herr Kauder sollte Nachhilfe in Volkswirtschaftslehre nehmen. Zweistellige Wachstumsraten sind in hoch entwickelten, wissensbasierten Volkswirtschaften wie Deutschland gar nicht möglich. Viel besser ist der Weg, den die SPD eingeschlagen hat: Nachhaltiges Wachstum in Zukunftsbranchen stärken – und das hängt nicht nur von Steuersenkungen ab.

SPD senkt Körperschaftssteuer

Die SPD wird die Unternehmenssteuer senken – aber im Gegensatz zur Union sauber finanziert: Unsere Gesetzesvorlage sieht eine Reduzierung der Körperschaftssteuer von 25% auf 19% vor. Außerdem können kleine und mittlere Unternehmen die Gewerbesteuer in höherem Maße auf ihre Einkommenssteuer anrechnen als bisher. Diese Senkungen sind aufkommensneutral, sie kosten den Steuerzahler keinen Cent. Denn sie werden aus dem System der Unternehmensbesteuerung selbst finanziert – z.B. durch eine Erhöhung der Mindestgewinnbesteuerung.

CDU blockiert im Bundesrat!

Die CDU verweigert diesem Gesetz im Bundesrat die Zustimmung. Wahltaktisches Gerede und ein klarer Wortbruch gegenüber ihrem Versprechen beim Jobgipfel.

KLARTEXT:

- Die CDU will den Spitzensteuersatz für Besserverdienende senken
- Die CDU will die Pendlerpauschale abschaffen
- Die CDU will die Lohnzuschläge besteuern
- Die SPD will die Unternehmenssteuer senken – die CDU stimmt gegen die Stärkung der Wirtschaft!



LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich am 22. Mai entschieden, Neuwahlen anzustreben. Ein wichtiger, notwendiger Schritt, den wir Seeheimer mit aller Kraft unterstützen. Der Bundestagswahlkampf 2005 ist damit eröffnet. Kein Wahlkampf wie jeder

andere – diesmal geht es um alles. Es geht um die Zukunft Deutschlands.

Wollen wir in einem Land leben, in dem soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bestand haben? Oder soll der Neoliberalismus regieren? Das erklärte Ziel der Union unter Angela Merkel ist es, den Sozialstaat zu demontieren. Aber das werden wir nicht zulassen, dagegen werden wir kämpfen! Vereint und mit aller Kraft!

Als Unterstützung für Euren Wahlkampf erhaltet Ihr ab sofort alle zwei Wochen SEEHEIM AKTUELL – den Informationsbrief des Seeheimer Krei-

ses in der SPD-Bundestagsfraktion. Ihr findet darin eine Fülle von Informationen, schlagkräftigen Argumenten und Zahlen für die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner.

Wie gefällt Euch SEEHEIM AKTUELL? Was können wir besser machen? Wir freuen uns über jeden Kommentar von Euch! Einfach E-Mail an: info@seeheimer-kreis.de.

Eure Seeheim-Sprecher

Petra Ernstberger
Klaas Hübner
Johannes Kahrs

Hartz IV: Die Fakten!

Mehr Zuverdienst möglich – Alles über die 1-Euro-Jobs – Freibeträge bei ALG II

So viel Vermögen wird nicht angerechnet

Beispiel: Ehepaar, beide 45 Jahre alt, 2 Kinder	
Frau: Vermögen: 45 x 200.- Altersvorsorge*: 45 x 200.- Für allg. Bedarf	9000.- 9000.- 750.-
Mann: Vermögen: 45 x 200.- Altersvorsorge*: 45 x 200.- Für allg. Bedarf	9000.- 9000.- 750.-
1. Kind: Vermögen pauschal Für allg. Bedarf	4100.- 750.-
2. Kind: Vermögen pauschal Für allg. Bedarf	4100.- 750.-
Nicht anrechenbares Vermögen gesamt	47.200.-

* Voraussetzung: Auszahlung nach d. Renteneintrittsalter mit 65 Jahren

So viel bringt der Zuverdienst

Rechenbeispiel: ALG II-Empfänger verdient 400 Euro brutto im Monat dazu	
Bruttoverdienst	400.-
abzgl. Freibetrag, der behalten werden darf	100.-
Summe zur Anrechnung	300.-
Freibetrag: 20% von 300.-	60.-
zusätzlich im Monat	160.-

80.000 neue Stellen für Langzeitarbeitslose

Das Programm „50.000 Zusatzjobs für Arbeitslosengeld II-Bezieher ab 58 Jahren“ wird von der Bundesregierung gestartet. Mit diesem gemeinsamen Programm von Bund und Ländern sollen mindestens 50.000 Stellen für ältere Erwerbslose für drei Jahre geschaffen werden. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung als Sofortmaßnahme 30.000 Zusatzjobs für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls für drei Jahre.

Langzeitarbeitslose können dazuverdienen!

Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) können demnächst mehr dazu verdienen als bisher, darauf hat sich die rot-grüne Bundesregierung jetzt geeinigt. Die Freibeträge werden deutlich erhöht. Damit verstärken wir den Anreiz für Arbeitslose, auch geringfügig bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Neu: Berechnungsgrundlage ist künftig nur noch das Bruttoeinkommen. Dadurch wird die Berechnung der Einkommensfreibeträge deutlich vereinfacht.

Es gibt künftig einen pauschalen Grundfreibetrag von 100 Euro im Monat. ALG II Bezieher können diesen Betrag pauschal absetzen (z. B. für Werbungskosten, Beiträge für private Versicherungen oder für die Riester-Rente). Liegt das Bruttoeinkommen über 400 Euro im Monat, sind auch höhere Absetzbeträge möglich. Die Kosten müssen aber nachgewiesen werden.

Die pauschalen Freibeträge für den Zuverdienst werden erhöht:

- Von einem Bruttoeinkommen von 100 Euro bis 800 Euro beträgt der Freibetrag künftig 20 Prozent.
- Bei einem Bruttoeinkommen ab 800 Euro beträgt der Freibetrag dann künftig 10 Prozent.
- Die Obergrenze für die Freibeträge liegt bei einem Bruttoeinkommen von 1.200 Euro, wenn der ALG II-Empfänger keine Kinder hat. Ab dann wird kein ALG II mehr gezahlt.
- Beim ALG II-Empfänger mit Kindern liegt diese Obergrenze bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro. Das Einstiegsgeld kann künftig auch dann gewährt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung entfällt. Diese Änderungen sollen noch vor der Sommerpause im Bundestag verabschiedet werden. Ab dem 1. Oktober 2005 haben dann Langzeitarbeitslose, die dazu verdienen wollen, mehr Geld in der Tasche.

1-Euro-Jobs sind 1.000-Euro-Jobs!

Wer eine so genannte Arbeitsgelegenheit für 1 bis 2 Euro annimmt, hat am Ende des Monats zusammen mit seinem ALG II zwischen 850 und 1.000 Euro (je nach Stunden-

zahl und Höhe des ALG II) in der Tasche!

Die Arbeit muss gemeinnützig und zusätzlich und von der zuständigen Arbeitsagentur oder Kommune genehmigt sein.

Gemeinnützige Arbeit bieten in der Regel Träger der Wohlfahrtspflege oder kommunale Träger an. Zusätzliche Arbeit bedeutet, dass die Arbeit ansonsten von niemandem gemacht werden würde. Diese Voraussetzungen werden durch Arbeitsagentur oder Kommune geprüft und dann genehmigt.

Deshalb können Unternehmen normalerweise keine 1-Euro-Jobs anbieten, da sie für ihren Geschäftsbetrieb reguläre Arbeitskräfte benötigen und die Arbeit bei ihnen weder zusätzlich und noch gemeinnützig ist.

Vermögen von ALG II-Beziehern

Das ALG II ist eine Leistung der Solidargemeinschaft, d.h. aller Bürgerinnen und Bürger die Steuern zahlen, und keine Versicherung. Deshalb muss auch zuerst das private Vermögen verbraucht sein, bevor diese Solidargemeinschaft eintritt.

Trotzdem gibt es Freibeträge, die nicht angegriffen werden müssen. Dazu gehören:

- Riester-Rente
- Altersvorsorge wie zum Beispiel Lebensversicherung, wenn die Auszahlung erst nach dem Renteneintrittsalter mit 65 Jahren erfolgt. 200 Euro pro Lebensjahr, das macht bei einem Alter von 65 Jahren 13.000 Euro.
- Weiteres Vermögen, wie zum Beispiel Sparguthaben: pro Lebensjahr werden 200 Euro nicht angerechnet, mindestens aber 4.100 Euro und maximal 13.000 Euro. Das bedeutet für einen 40-jährigen 40 mal 200 Euro Vermögen, das er nicht verbrauchen muss. Bei vor 1948 Geborenen ist der Betrag sogar 520 Euro pro Lebensjahr und damit maximal 33.800 Euro.
- Kinder unter 18 Jahren haben eine Grundfreibetrag von 4.100 Euro.
- Dazu kommen noch 750 Euro pro Person, die für notwendige Anschaffung dienen können und ebenfalls nicht verbraucht werden müssen.
- Auto und Wohneigentum müssen ebenfalls nicht verkauft werden, wenn sie angemessen sind.